



Aktuelle Informationen

Liebe Eltern,

bis zu den Pfingstferien werden sich die Klassen 5 – 9c weiterhin im Fernunterricht befinden. Wir hoffen sehr, dass bald wieder Wechselunterricht bzw. Präsenzunterricht möglich sein wird. Wie die Aussichten hierzu stehen, erfahren Sie auf der nächsten Seite. Zunächst möchte ich Sie jedoch nochmals auf die aktuellen Regelungen zum Fernunterricht hinweisen.

Regelungen zum Fernunterricht

- Es besteht Teilnahmepflicht im Fernunterricht. Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen Sie dies der Schule unverzüglich (telefonisch am Morgen) mitteilen und spätestens am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung vorlegen. Andernfalls gilt ihr Kind als „nicht entschuldigt“.
Wenn Sie Ihr Kind per Mail entschuldigen, senden Sie diese bitte sowohl an die Klassenlehrkraft und an die für die Erfassung der Fehlzeiten zuständige Lehrperson:
Klassenstufe 5 und 6: Frau Kroll (kroll@linden-realschule.de)
Klassenstufe 7 und 8: Frau Kulik (kulik@linden-realschule.de)
Klassenstufe 9 und 10: Frau Lieber (lieber@linden-realschule.de)
- Ihr Kind muss während des Unterrichts ansprechbar sein, u.a. da im Fernunterricht mündliche Noten gemacht werden. Nur das Einloggen in der Konferenz ist nicht ausreichend. Reagiert Ihr Kind weder mündlich noch im Chat auf Ansprache, gilt es als abwesend.
- Während des Onlineunterrichts sollte sich Ihr Kind nach Möglichkeit alleine in einem Raum befinden oder Kopfhörer bzw. ein Headset tragen.
- Die Konferenzräume und Chatfunktionen auf der Plattform Moodle dienen dem Austausch zwischen Lehrkräften und SchülerInnen. Sollten Sie mit Lehrkräften in Kontakt treten wollen, haben Sie die Möglichkeit, dies per Mail (name@linden-realschule.de) oder per Telefon über das Sekretariat (0711-216 60 500) zu tun.
- Es ist nicht gestattet, Unterrichtssequenzen aufzunehmen sowie Tonaufnahmen und Screenshots zu machen! Dies verstößt gegen das Kunsturhebergesetz und verletzt die Persönlichkeitsrechte der am Unterricht teilnehmenden Personen. Verstöße dieser Art werden von uns immer an die Polizei gemeldet.

Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler

Leider nehmen die Fehlzeiten (inkl. Verspätungen) der Schülerinnen und Schüler immer weiter zu. Es kommt leider zunehmend häufig vor, dass den Kolleginnen und Kollegen, die bei Eltern anrufen, Unverständnis oder Gleichgültigkeit entgegenschlägt.

Wir wissen, dass die derzeitige Situation für alle Beteiligten eine große Herausforderung ist und dass nicht nur die Kinder sondern die ganze Familie unter der Last des Fernunterrichts leidet. Dennoch melden wir uns regelmäßig, wenn Ihr Kind im Unterricht fehlt, da uns wichtig ist, dass es nicht den Anschluss verliert und auch weiterhin in der Schule erfolgreich sein kann. Selbst für Kinder die eine hohe Eigenmotivation zeigen und regelmäßig am Unterricht teilnehmen, ist es eine große Herausforderung dem Unterricht zu folgen und „am Ball“ zu bleiben. Schülerinnen und Schüler die

häufig fehlen, verlieren sehr schnell den Anschluss, haben große Wissenslücken, können so dem Unterricht nicht mehr folgen und verlieren gänzlich den Anschluss.

Die Organisation der regelmäßigen Anrufe stellt für uns einen sehr hohen organisatorischen und personellen Aufwand dar, der bei der derzeitigen Häufung der Fehlzeiten so leider nicht mehr geleistet werden kann. Aus diesem Grund gilt ab sofort folgende Regelung:

Fehlt Ihr Kind wiederholt im Fernunterricht, werden Sie von uns mehrfach telefonisch kontaktiert und über die Fehlzeiten informiert. Führt diese Maßnahme nicht zu einer Verringerung der Fehlzeiten, erhalten Sie künftig eine schriftliche Information per Post. Nach dem Erhalt des Briefes sind Sie als Eltern in der Pflicht, sich über die Fehlzeiten Ihres Kindes zu informieren. Bitte bedenken Sie, dass massive Fehlzeiten von uns regelmäßig an die Stadt Stuttgart weitergeleitet werden. Dies kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach sich ziehen.

Regelungen zum Unterricht nach den Pfingstferien

Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes beinhaltet die Bundesregelungen zum Infektionsschutz sowie weitere Regelungen. Da in Stuttgart die 7-Tage-Inzidenz an mehr als 3 Tagen über 165 lag, mussten die Schulen in den Distanzunterricht (Fernunterricht) gehen. Hierbei waren und sind Ausnahmen nur für Abschlussklassen gestattet.

Derzeit sinken die Infektionszahlen in Stuttgart deutlich, so dass die Hoffnung steigt, dass wir langsam weitere Öffnungsschritte gehen können. Sobald die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 165 liegt, endet das Verbot des Präsenzunterrichts dann am übernächsten Tag. Für die ersten beiden Wochen nach den Pfingstferien soll es Wechselunterricht geben. Ab der dritten Woche nach den Pfingstferien soll eine Rückkehr in den Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen möglich werden, sofern der Inzidenzwert in Stuttgart fünf Tage infolge stabil unter 100 liegt. Wann dies der Fall ist, gibt das Gesundheitsamt bekannt. Die Schulen können dann am übernächsten Tag der Bekanntmachung öffnen.

Für uns bedeutet dies zunächst: Bleibt die 7-Tage-Inzidenz weiterhin stabil unter 165, werden wir ab Montag, 07.06.21 (Montag nach den Pfingstferien) wieder in den Wechselunterricht gehen. Beim Wechselunterricht behalten die aktuellen Stundenpläne ihre Gültigkeit. Diese können Sie auf der Moodleseite der Klasse Ihres Kindes einsehen. Auch die Gruppeneinteilung für den Wechselunterricht ist auf Moodle ersichtlich. Nach den Ferien starten wir mit einer B-Woche. Es beginnt deshalb die Gruppe 2 bzw. B mit dem Unterricht in Präsenz.

Über den Zeitpunkt, wann und unter welchen Bedingungen auch wieder Sportunterricht stattfinden wird, werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

In den Gruppenzusammensetzungen kommt es nach den Ferien leider evtl. nochmals zu Änderungen. Die Hygieneregeln sind sehr streng und damit die Abstände in den Fachräumen eingehalten werden können, müssen die Wahlpflichtfachgruppen zum Teil nochmals geteilt werden. Die nach den Ferien gültige Gruppeneinteilung der Klasse Ihres Kindes können Sie ebenfalls in den nächsten Tagen auf Moodle einsehen. Zudem werden Ihre Kinder noch in dieser Woche von der Klassenlehrkraft informiert.

Sobald die Infektionszahlen und die entsprechenden Regelungen einen Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen (mit Test- und Maskenpflicht) für alle Schülerinnen und Schüler zulassen, erhalten Sie weitere Nachricht.

Masken- und Testpflicht

WICHTIG: Für die Teilnahme am Wechselunterricht besteht auch weiterhin Masken- und Testpflicht.

Zugelassen sind nur medizinische Masken, nicht Masken aus Stoff.

Diesem Schreiben liegt nochmals die **Einwilligungserklärung (Anlage 2b)** bei, diese muss Ihr Kind am ersten Schultag (je nach Gruppeneinteilung in der A-Woche oder B-Woche) ausgefüllt und unterschrieben dabei haben. Das Formular kann auch auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Von der Testpflicht können Schülerinnen und Schüler nur dann befreit werden, wenn ...

- sie am Tag der Testungen in der Schule (Montag und Mittwoch) eine Testbescheinigung eines anderen Anbieters vorlegen, die nicht älter als 48 Stunden ist.
- sie, eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können.
- sie genesen sind. Genesen ist jede Person, die bereits einmal positiv getestet worden ist, sofern die vergangene Coronainfektion durch einen PCR-Test nachgewiesen werden kann. Dieses PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.

Liegt die Einwilligungserklärung Anlage 2b bzw. einer der anderen Nachweise nicht vor, dürfen Ihre Kinder aufgrund der aktuellen Infektionslage nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und müssen umgehend wieder nach Hause gehen. Da in diesem Fall ein Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt ist, wird Ihr Kind ggf. auch dann nach Hause geschickt, wenn Sie telefonisch nicht erreichbar sind.

Einschränkung des Unterrichts aufgrund der Abschlussprüfung

In der Woche nach den Pfingstferien starten die schriftlichen Abschlussprüfungen. Um diese unter den aktuell geltenden Hygienebestimmungen durchführen zu können, werden an den Prüfungstagen alle Lehrkräfte bei der Prüfung zum Einsatz kommen. Aus diesem Grund kann an den Prüfungstagen weder Präsenz- noch Fernunterricht angeboten werden. Für die Prüfungstage erhalten die Schüler Lernpakete, die sie eigenständig bearbeiten müssen.

Zur Durchführung der Abschlussprüfungen erhalten die betroffenen Klassen eine gesonderte Information.

Prüfungstage	Klassen 5 – 9c „Lernen mit Material“ Kein Präsenzunterricht Kein Fernunterricht
Dienstag, 08.06.21	
Donnerstag, 10.06.21	
Dienstag, 15.06.21	
Freitag, 18.06.21	

Auch an den Nachterminen der Abschlussprüfung (25.06.21 + 28.06.21 bis 30.06.21) ist mit Einschränkungen im Unterricht zu rechnen.

Leistungsmessungen

Bis auf Weiteres sind Leistungsmessungen in der Schule weiterhin nur dann möglich, wenn dadurch die Mindestanzahl nicht erreicht werden kann. D.h., dass im Moment nur in den Kernfächern (Mathematik, Deutsch, Englisch, Wahlpflichtfach) Klassenarbeiten geschrieben werden können und dies nur dann, wenn im 2. Halbjahr noch keine Leistungsmessung stattgefunden hat. Sobald sich diese Regelung ändert, werden wir Sie bzw. Ihre Kinder informieren.

Die Gewichtung der Noten innerhalb eines Faches kann zugunsten der mündlichen Leistungen geändert werden. Aus diesem Grund weise ich nochmals darauf hin, dass Ihre Kinder während des Unterrichts ansprechbar sein müssen. Ändert eine Lehrkraft die Gewichtung der einzelnen Leistungen werden Sie über Moodle oder andere Kommunikationswege darüber informiert.

Versetzungsentscheidungen am Ende des Schuljahres

Die Versetzungsordnung wird in diesem Schuljahr nicht ausgesetzt. D.h., am Ende des Schuljahres entscheiden die Noten Ihres Kindes darüber, ob es in seinem Niveau in die nächsthöhere Klasse aufrückt oder nicht.

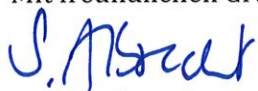
Sollte Ihr Kind das Klassenziel auf M-Niveau nicht erreichen, hat es die Möglichkeit auf dem G-Niveau eine Klassenstufe aufzurücken. Sollten Sie dies nicht wünschen, kann Ihr Kind im M-Niveau die Klasse unschädlich wiederholen. Unschädlich heißt, dass die Klasse auch ein zweites Mal wiederholt werden kann.

Sollte Ihr Kind bereits im letzten Jahr die Klasse wiederholt haben, besteht diese Möglichkeit in diesem Schuljahr nochmals. Dies ist nur aufgrund der Corona-Verordnung möglich.

Setzen Sie sich bitte mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer Ihres Kindes in Verbindung, wenn Sie Fragen hierzu haben.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien schöne Feiertage und erholsame Ferien. Ich hoffe, dass der Abstand zum herausfordernden Fernunterricht etwas Zeit zum Durchatmen lässt und erholsame Tage für Sie und Ihre Familie mit sich bringt. Sobald wir genaue Informationen zum Schulstart nach den Ferien haben, werden wir Sie wieder per Mail, Moodle und unsere Homepage informieren.

Mit freundlichen Grüßen



S. Albrecht